

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:

39

KARL HONAY

Wien, am 30. Jänner 1931.

WIENERGEMEINDERAT

Sitzung vom 30. Jänner 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung.

Ohne Debatte werden angenommen Anträge betreffend die Verdoppelung der Kühlraumgebühren für den Zentralfischmarkt mit 1. Februar d.J., betreffend den Ankauf eines Hauses im III. Bezirk und von Liegenschaften in Inzersdorf und im XIII. Bezirk, schliesslich die Bewilligung eines Kredites von Schilling 81.000 zur Deckung der Kosten der Entschädigung für die Einhebung der Bierverbrauchsabgabe.

Es wird die Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss für das Jahr 1929 fortgesetzt und zwar wird ⁱⁿ die Spezialdebatte der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform eingegangen. G. R. Gschladt (E. L.) bemerkt, die Opposition stehe trotz der verhältnismässig geringen Kritik, die der Oberste Rechnungshof an dieser Verwaltungsgruppe über dem System Speiser mit dem grössten Misstrauen gegenüber und missbillige es nach wie vor auf das schärfste. Gewisse Milderungen sind in einzelnen Punkten dank dem Wirken der Opposition eingetreten. Zu dem auch vom Rechnungshof angeschnittenen sehr bedenklichen Problem der Verschuldung der städtischen Angestellten bemerkt GR. Gschladt, dass die Verwendung eines tiefverschuldeten Personals auch eine Gefährdung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Amtierung bedeute. Es wäre nur zu wünschen, dass sich der/Referent in einer wirklich grosszügigen Weise mit diesem Teilproblem beschäftigt. Ebenso angezeigt wäre es, wenn sich der Personalreferent über die die ganze Welt beschäftigende Lohnfrage äussern würde. Die Lohnfrage hat ja nicht nur für die Privatwirtschaft, sondern auch für die öffentlichen Angestellten eine ausschlaggebende Bedeutung, ja sie ist eine entscheidende Frage der gesamten Verwaltung und sie müsste vor allem vom Standpunkt der Konsumfähigkeit betrachtet werden. Hier liegt sogar vielleicht der Angelpunkt des Problems auf wirtschaftspolitischem Gebiet. Gewiss ist in der Zeit der Not Sparen am Platze, aber Sparen am unrechten Fleck, wie dies auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung leider so oft geschieht, ist das Verhängnisvollste. Gerade hier zeigt sich die Unfähigkeit des Marxismus, der Sozialdemokratie, positiv, aufbauend zu arbeiten. Auch in der Personalpolitik liegt die Stärke des Marxismus augenscheinlich darin, zu zersetzen und zu zerstören und parteipolitisch zu wirken. Es liegt uns nichts ferner, als die städtische Angestelltenschaft zu beschuldigen. Aber der Geist, der von dem Verantwortlichen der Verwaltung in dieses Haus und in die Angestelltenschaft hineinzutragen versucht wird, ist der Geist der Korruption. Man denke nur an unser Steuerwesen mit seinen verschiedenen Einhebungsmanieren, an das Wohnungswesen, an das Konzessionswesen, an die Führung der Geschäfte in den Unternehmungen und Betrieben. Überall zeigt sich dieses Gespenst. Die einseitige Bevorzugung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

der freien Gewerkschaft, die Unzahl von parteipolitisch beeinflussten Anstellungen, Beförderungen, Praeterierungen, geheimen Remunerationen, Auszeichnungen, Pensionierungen und Disziplinierungen sagt hier genug. Charakteristisch ist die Disziplinierung des Löschmeisters der städtischen Feuerwehr Oskar Neumayer. Dieser Löschmeister war ein im Dienst durchaus untadeliger Mensch, der nur den einen Fehler hatte, Christlichsozialer zu sein. Der Mann hat allen Versuchen des Einpeitschers der Roten, des Branddirektors selbst Widerstand geleistet, Mann konnte ihm nicht packen. Da sprach Neumayer einmal in einer Heimwehrversammlung und übte Kritik an der städtischen Verwaltung, am Bürgermeister und auch an der Feuerwehr. Wir identifizieren uns durchaus nicht mit seinem Vorgehen, da wir meinen, dass ein städtischer Angestellter auch ausserhalb seines Dienstes das Standesansichen zu wahren hat, wozu auch die Achtung vor dem Vorgesetzten gehört. Während man aber den Senatsrat Gröll, der vom Gericht wegen diffamierender Delikte verurteilt worden war und dessen Tätigkeit die Gemeinde und andere öffentlich rechtliche Körperschaften zwiecinhalb Millionen Schilling gekostet hat, ohne Disziplinaruntersuchung mit vollen Bezügen pensioniert hat, während der vom Gericht wegen des Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt verurteilte Amtsrat Mader, der wegen dieses Delikts zwangsläufig hätte entlassen werden müssen, gnadenweise mit vollen Bezügen ... ja, wie es heisst sogar mit höheren, als seiner Dienstklasse entsprechen hätte, pensioniert wurde, wurde Neumayer glatt entlassen und nur seiner Frau 100 Schilling bewilligt. Die Disziplinarkommission hat hier das Recht gebeugt. Der Mann wurde um sein Recht einen Anwalt beizuziehen, beschwindelt, das Verfahren merkwürdig rasch durchgeführt, kein einziger Entlastungszeuge einvernommen (Hört! Hört! bei der F.L.) und das Disziplinarerkenntnis lediglich aufgebaut auf die Aussage eines Belastungszeugen, der Neumayer niemals gegenübergestellt worden war. Dabei hatte der Mann mit den in der Heimwehrversammlung aufgestellten Behauptungen sachlich vollkommen recht. Er hatte behauptet, dass bei der städtischen Feuerwehr eine zweifache Ausbildung bestehe, die eine ist die Ausbildung bei den Geräten und die zweite Ausbildung ist das Schiessen mit Gewehren. Ich sage nun im vollen Bewusstsein dessen, was ich sage, dass der Mann mit seiner Behauptung vollkommen recht gehabt hat. Ich habe hier das Lichtbild eines Diensttelegrammes, das am 12. März 1927 um 16 Uhr 21 von der Zentrale der Feuerwehr nach Döbling gegangen ist. Das Telegramm ist an alle Kollegen gerichtet, die aufgefordert werden, zu zwei Versammlungen des Schutzbundes vollzählig zu erscheinen, die in der Schottengasse und in der Werderthorgasse stattfinden. Ich habe Erhebungen gepflogen und konnte feststellen, dass sich in beiden Versammlungsorten Schiessstätten des Schutzbundes befunden haben. Zufolge dieses Diensttelegrammes haben natürlich alle Feuerwehrleute zu den Schiessübungen des Schutzbundes erscheinen müssen. (Rufe bei der Minderheit: Das ist unerhört! - das ist ein Skandal!) Die Absendung eines solchen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III

Wien, am 30. Jänner 1931.

Diensttelegrammes ist zumindest ein Missbrauch amtlicher Diensteinrichtungen. (Sehr richtig! - Rufe bei der Minderheit!) Dieser Fall bei der Feuerwehr ist aber kein Ausnahmefall. Bei der im Jahre 1929 stattgefundenen Wahl in die Personalvertretung der Feuerwehr erhielten die Leute amtliche Stimmzettel, auf denen die Worte: Freier Gewerkschaftsverband, gleich daraufgedruckt waren. Und da sollen die Feuerwehrleute den Mut haben, einen anderen Stimmzettel abzugeben? (Rufe bei der Minderheit: Das soll eine Wahl sein!) Ein anderes Diensttelegramm beweist, dass Sie nicht immer so vorgehen wie im Falle Neumayer. Da hat ein Stammführer mein und dein verwechselt. Er wurde aber nicht entlassen, sondern hat nur eine Rüge bekommen und wurde einfach auf einen anderen Posten kommandiert. Alle diese Gründe machen es unmöglich, dass wir den Rechnungsabschluss zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der E.L.)

GR. Stöger (E.L.) bespricht eingehend die Wirtschaftsverhältnisse der städtischen Angestelltenschaft ^{und meint, dass} /sie durch die Schuld der jetzigen Rathausmehrheit in schwere Verschuldung geraten ist. Der Redner hebt hervor, dass anlässlich von Lohnverhandlungen im Jahre 1929 der Finanzreferent den Vertretern des Verbandes erklärt habe, dass infolge der schlechten Wirtschaftslage ein empfindliches Sinken der Steuereingänge festzustellen sei. Der nun vorliegende Rechnungsabschluss beweist jedoch, dass die damalige Behauptung Breitners ganz unrichtig war, da die Steuereingänge gewaltig gestiegen sind. Gegenüber dem Voranschlag sind sie um 46 Millionen Schilling und gegenüber 1928 um 20 Millionen Schilling gestiegen. Aus diesen Gründen gehe es nicht an, den Angestellten bei Lohnforderungen Entsagung zu predigen, wozu noch kommt, dass für die Gemeindegewache 4 Millionen Schilling vorgesehen waren und dass die Gemeinde für 10 Millionen Schilling das Prunkbad in Favoriten baute. Solche Ausgabeposten führen natürlich zur Drosselung der Personalausgaben. Der Redner wendet sich gegen das Delegationssystem bei den Personalvertretungswahlen und verlangt vor allem, dass Lohnverhandlungen mit allen Gewerkschaften geführt werden sollen. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Wawerka (E.L.) bedauert, dass in der Gemeindeverwaltung kein eigenes Schulreferat und kein eigener Schulreferent bestehe, obwohl alle Landesregierungen ein eigenes Schulreferat und einen eigenen Schulreferenten haben. Das Personalerfordernis für das Schulwesen scheine in der Gruppe für Personalangelegenheiten auf und das Sacherfordernis in der Gruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand. Der Redner bespricht dann die Gehalts- und Rechtsverhältnisse der Wiener Lehrer und verweist darauf, dass anfangs 1929 der Stand an Lehrpersonen 6.125 war, während Ende 1929 nur 5.983 Lehrpersonen ausgewiesen werden. Das ist ein Rückgang um 142 Lehrpersonen oder um 2,3 Prozent. Aus dem Rechnungsabschluss sei nicht zu ersehen, wieso es zu einer Verminderung der Zahl der Lehrpersonen gekommen ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

Der Rückgang an Lehrpersonen lässt sich nicht allein aus dem Rückgang der Schülerzahl erklären, sondern aus dem Sparsystem auf dem Gebiete des Schulwesens. Dieses Sparsystem führt dazu, dass in jedem Schuljahr in geradezu unsinniger Weise Umschulungen vorgenommen werden und dass, während Tausende von jungen Lehrern auf Anstellung warten, Supplenturen nicht geschaffen werden. Der Redner führt Klage darüber, dass die Bezüge der Lehrerschaft nicht entsprechend sind und dass die sozialdemokratisch organisierten Lehrer durch Beförderungen und Auszeichnungen auch materiell gegenüber den anders eingestellten Lehrern bevorzugt werden. Er fordert, dass ^{über} Gehalts- und Lohnfragen nicht nur mit dem Verband der städtischen Angestellten, ~~der~~ nicht bloss eine rote, sondern auch eine gelbe Gewerkschaft ist, verhandelt wird dies umso mehr, da, wie die letzten Stadtschulratswahlen gezeigt haben, die Mehrheit der Lehrerschaft nicht sozialdemokratisch eingestellt ist. Die parteipolitische Einstellung der Schulverwaltung zeigen auch die Leiterbesetzungen. In den letzten vier Jahren wurden unter 232 Leiterposten 211 mit Sozialdemokraten besetzt. Gemeinderat Wawerke übt sodann an der Tätigkeit des Wiener Stadtschulrates Kritik und erklärt, dass die Opposition dem Wiener Stadtschulrat das allergrösste Misstrauen entgegenbringt. Seit Glöckel ist die Schulverwaltung gekennzeichnet durch eine noch nie dagewesene Politisierung aller leitenden Stellen. Unter dem unheilvollen Dreigestirn Fadrus, Fischl, Furtmüller hat sich im Stadtschulrat eine Richtung herausgebildet, die sich dem Kampf gegen die Religion zur Aufgabe gemacht hat. Das hat mit der Entfernung ~~des~~ Kreuze aus den Schulen angefangen und mit der Drangsalierung christlich organisierter Lehrer. Eine Lehrerin, die das Schulgebet mit den Kindern verrichtet hat, wurde aus einem südlichen Bezirk nach Döbling versetzt und eine Lehrerin, die auf einer Schulwanderung mit einer Gruppe von Kindern in eine Kapelle eingetreten war und dort die Andacht verrichtet hatte, wurde disziplinar verwarnt. Er erklärt, dass seine Partei dem Rechnungsabschluss die Zustimmung nicht geben werde. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Speiser erklärt zunächst in einer Erwiderung auf die Ausführungen des GR. Gschladt, er halte das in der Gemeinde eingehaltene System der Personalverwaltung für gut und ordentlich und betrachte es daher als eine Ehrung, wenn es als das "System Speiser" bezeichnet werde. Was die Frage der Verschuldung der Gemeindeangestellten betrifft, so wird angesichts der hohen in Betracht kommenden Beträge eine vollständige Entschuldung wohl kaum möglich sein, wir werden aber alles daransetzen, an der Entschuldung, zu der die Gemeinde durch ihr Institut schon bisher sehr viel beigetragen hat, auch weiterhin mitzuwirken. Zu der vom GR. Gschladt angeschnittenen Lohnkürzung kann heute, da die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorausgesehen werden kann, eine Erklärung für die Zukunft nicht abgegeben werden. Richtig ist,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

dass sich die schlimme Wirtschaftskrise auch auf die öffentliche Wirtschaft auswirkt und auf die Wirtschaft der Gemeinde Wien, angesichts des oben beschlossenen Finanzausgleichs in verschärftem Masse. Trotz aller dieser Umstände kann aber wohl gesagt werden, dass die Herabsetzung der Bezüge von öffentlichen Angestellten wohl die letzte Massnahme wäre, die eine Gemeindeverwaltung in Aussicht nehmen würde und dass eine solche Massnahme nicht allein von der Gemeinde getroffen werden könnte, **Für die jetzige Zeit ist an eine solche** Massnahme nicht zu denken. Wohl aber zwingt die Betrachtung der Finanzen der Gemeinde zur allergrössten Sparsamkeit, die namentlich auf dem Gebiet der Ueberlastungsgebühren wird eintreten müssen. St. R. Speiser weist den Vorwurf, dass in irgendwelchen Abteilungen der Gemeinde eine Korruption gefördert wurde, auf das entschiedenste zurück und stellt fest, dass gerade in solchen Dingen ein sehr strenger, manchmal sogar ein zu strenger Massstab angelegt wird. Was die Disziplinierung des Löschmeisters Neumayer betrifft, so handelt es sich hier um ein Urteil, mit dem die Personalverwaltung nichts zu tun hatte, sondern das vom Personal selbst durch seine Disziplinarkommission durchgeführt wurde. Senatsrat Gröll ist seinerzeit pensioniert worden, ohne noch eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet oder der Gemeinde von dem diesem Beamten zur Last gelegten Delikten irgend etwas bekannt war. Amtsrat Mader wurde auf das einstimmige Ersuchen des Fachvereines der mittleren Verwaltungsangestellten, in dem neben den Angehörigen der freien auch Vertreter der unpolitischen und christlichen Gewerkschaft sitzen, pensioniert. Wenn Einladungen zu Veranstaltungen privater Vereinigungen welcher Art immer im Dienstwege organen sind, so ist dies als unzulässig zu rügen. Stampiglioni auf Stimmzetteln anlässlich der Wahl der Personalvertretungen sind durch ausdrückliche Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften als zulässig erklärt worden. St. R. Speiser wendet sich zum Schluss gegen die **Verwürfe, die GR. Wawerka gegen die Schulverwaltung** erhoben hatte und ersucht dem Rechnungsabschluss der Verwaltungsgruppe I zuzustimmen (Beifall bei der Mehrheit).

Stadträtin Dr. Motzko schliesst sich zunächst der Kritik des Rechnungshofes an, der bemängelt, dass die gesetzliche Fürsorge von der freiwilligen Fürsorge nicht deutlich getrennt ist, und wünscht eine klare unterschiedliche Darstellung des Fürsorgewesens. Sie tadelt weiter, dass, wie auch der Kontrollamtsbericht besagt, in einigen Zweigen der Fürsorge in bezug auf die Verrechnung und Verwendung der Gelder undurchsichtige Verhältnisse herrschen, deren Beseitigung unbedingt notwendig ist. In diesem Zusammenhange verweist die Rednerin auf die absolute Vollmacht der Fürsorgeinstitutsvorstellungen und regt eine Abänderung dieser Vollmacht durch eine Reorganisation an. Bei der Besprechung der einzelnen Fürsorgezweige bemängelt St. Rätin Dr. Motzko, dass jetzt in der offenen Fürsorge ganz gewaltig gespart werde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

Ganz unverständlich ist es, dass jetzt der Auszahlungstermin für die Pflögebeiträge gegen das Monatsende vorlegt werden soll. So sollen die Pflögebeiträge für Jänner am 29. Jänner, für Februar am 26. Februar, für März am 27. März und so weiter zur Auszahlung angewiesen werden. Das ist ein unglaubliches Vorgehen und zeigt von einer unerhörten Rücksichtslosigkeit, die Sie gegen die armen Leute anwenden. Ein weiterer Uebelstand ist, dass mit Fürsorgegoldern Parteiinstitutionen aufgefüttert werden, wie z. B. beim Einkauf von Lebensmitteln und Kleidern, die zum grössten Teil von der GÖC bezogen werden. In einer Fürsorgeversammlung im X. Bezirk haben sogar Ihre eigenen Parteigenossen gegen diese Bevorzugung der GÖC Stellung genommen. Die Fürsorgeverwaltung wird weiter mit Aufschlägen belastet, die das Wirtschaftsamt in Rechnung stellt; weiter werden die Fahrscheine der Fürsorgeverwaltung mit einem 2 prozentigen Zuschlag verrechnet, ein Zustand, der ganz unberechtigt ist. Man bekommt den Eindruck, als ob die Fürsorgeverwaltung da ganz gehörig gerupft werde. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man die Baukostensätze überprüft, die die Fürsorgeverwaltung für die Errichtung von Mutterberatungsstellen, Horten und Kindergärten in städtischen Wohnhäusern zahlen muss. So werden für 13 Mutterberatungsstellen zu Lasten der Fürsorgeverwaltung 434.952 Schilling ausgewiesen; eine Mutterberatungsstelle, und zwar nur die reine Errichtung, kommt sich da auf über 33.000 Schilling zu stehen. Das ist ein unerhörter Betrag, für den die Caritas eine ganze Ubikation herstellen würde. Für die Errichtung von 25 Horten, wieder ohne jede Einrichtung, musste die Fürsorgeverwaltung 1.555.575 Schilling an Baukostensätze zahlen. Da kostet ein Hort über 62.000 Schilling; das ist ebenfalls ein ganz unsinniger Betrag. Die Baukostensätze für vermutlich 42 Kindergärten machen über 6'5 Millionen Schilling aus; da kommt ein Kindergarten auf über 155.000 Schilling zu stehen, selbstverständlich ebenfalls ohne jede Einrichtung. Das ist eine Ausplünderung der Fürsorgeverwaltung zugunsten Ihrer Wohnbaupolitik. Der Rechnungsabschluss weist Ende 1929 insgesamt 102 Kindergärten aus, das Statistische Jahrbuch 97 Kindergärten; welche Ziffer ist richtig? Nach dem Rechnungsabschluss 1928 bestanden Ende des Jahres 96 Kindergärten, nach dem Statistischen Jahrbuch nur 90; wir ersuchen sehr um Aufklärung dieser Widersprüche. Sie geben den Durchschnittsbesuch eines Tages in den städtischen Kindergärten mit 8510 Kindern an, die Statistischen Mitteilungen für September 1929 mit 6099 und für November 1929 mit 6898 Kindern; welche Ziffern sind die richtigen? In der Arbeitslosenfürsorge ist ebenfalls eine strenge Sparsamkeit eingetreten. Während in früheren Jahren anlässlich der Notstandsaktionen ein verheirateter Arbeitsloser ohne Kind 15 Schilling bekam, hat er bei der letzten Aktion nur 10 Schilling bekommen; früher hat ein Verheirateter mit einem Kind 20 Schilling bekommen, jetzt nur 6 Schilling und ein Lebensmittelpaket, das mit knappen 6 Schilling zu bewerten ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

G. Rtin Motzko beschwert sich sodann darüber, dass die Pflinglinge in den Versorgungsanstalten in ganz gewaltigem Ausmass zu Arbeitsleistungen herangezogen werden. Zum B. werden Pflinglinge in der Meldemannstrasse zu Schreibarbeiten im Rathaus verwendet, andere Pflinglinge dazu, Ballen von 40 bis 50 Kilogramm in den 4. Stock zu schleppen. Wenn die Mehrheit es mit den arbeitenden Menschen ernst meinte, müsste sie die Alten entlasten und den jungen Menschen Arbeit geben, die sich nach Arbeit schenken. Sodann führt G. Rtin Motzko Beschwerde darüber, dass von der Magistrats-Abteilung, die die Konzessionen vergibt, den Konzessionswerbern Propagandaflugzettel des städtischen Berufsberatungsamtes überreicht werden, Das sei eine Schmutzkonzurrenz und eine unzulängliche amtliche Beeinflussung. Schliesslich ~~übt sie an der~~ Friedhofsverwaltung Kritik und erwähnt zur Charakterisierung dieses Amtes, dass Abg. Doppler 6 Wochen, nach dem der Grabstein auf dem Familiengrab durch den Sturm umgestürzt worden und untordessen auch schon aufgestellt worden war, erst die Verständigung erhalten habe, dass der Stein umgefallen sei. Sie erklärt, dass ihre Partei gegen den Rechnungsabschluss stimmen werde. (Beifall bei der E.L.)

GR. Dr. Arnold (E.L.) weist darauf hin, dass einem sozialdemokratischen Parteiinstitut 36 Jugendheime zur Verwaltung übergeben worden seien. Wenn man die eigenen Parteienrichtungen schon mit Millionen Schilling subventioniert, dürfte man die Fürsorgetätigkeit der christlichen Vereine nicht in der Art erschweren, wie es geschieht. Wie billig die Frohe Kindheit zum Beispiel ihre Fürsorgeeinrichtungen verwaltet, geht daraus hervor, dass der Landesverein Wien-Niederösterreich im Jahre 1930 für die Befürsorgung von 11.126 Kindern insgesamt 596.000 Schilling aufgewendet hat, während die Gemeinde an Personalkosten für 2500 bis 2700 Kinder ebensoviel aufwendet. Eine so billig arbeitende Fürsorge müsste unterstützt werden, zumindest aber dürfen wir Schutz verlangen gegen Uebergriffe, die seitens der Finanzverwaltung der Gemeinde an unserer Fürsorge verübt werden. Da ist z. B. unserer Fürsorgeanstalt in der Kaiserstrasse, die nach dem Gesetze 250 Schilling Wohnbausteuer zu entrichten hätte, an monatlicher Wohnbausteuer der Betrag von 1203 Schilling im Jahre 1925 vorgeschrieben worden (Hört! Hört bei der E.L.) Die ^{dagegen} eingebrachte Beschwerde wurde von dem Organ des Magistrates, dem Senatsrat Dr. Urban gesetzwidrig als Vorstellung behandelt und daraufhin die Steuer auf 4117 Schilling erhöht (Hört! Hört bei der E.L.) und dazu noch der Hohn hinzugefügt, dass dadurch dem Wunsche, Beschwerde zu führen, Rechnung getragen worden sei (Hört! Hört bei der E.L.). Der Anstalt wurde im Jahre 1927 die Steuer wohl auf den ursprünglichen Betrag ermässigt, aber nur unter der Bedingung, dass alle Beschwerden und Prozesse zurückgezogen werden. So hat man alle Anstalten unseres Verbandes behandelt. Dieses Vorgehen des Magistrates bildet den Tabbestand der Erpressung (Lobhafter Beifall bei der E.L.). GR. Dr. Arnold führt ferner darüber Beschwerde, dass gegen die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:

KARL HONAY

30. Jänner 1931

VIII. Blatt

Wien, am

Richtlinien des Stadtsenates die Schule des Frauenerwerbsvereines am Wiedner Gürtel von der Wohnbausteuern befreit worden sei, während alle ähnlichen Institute der Frohen Kindheit mit der Wohnbausteuern belastet wurden. Es würde uns wirklich interessieren, ob das alles dem St. R. Breitner bekannt ist und ob er es auch deckt. Es ist barbarisch, Wohlfahrtseinrichtungen auf diese Weise in ihrer Tätigkeit zu hemmen, und dadurch bedürftige Menschen um ihre Befürsorgung zu bringen. (Beifall bei der E. L.)

Die Verhandlungen über den Rechnungsabschluss werden sodann abgebrochen.

St. R. Prof. Dr. Tandler berichtet über folgenden auf der Tagesordnung stehenden Antrag. 1. Im Krankenhaus Lainz werden errichtet a. eine nicht-öffentliche Sonderabteilung für Strahlentherapie mit ungefähr 100 Betten, b. eine öffentliche Abteilung für an Rheumatismus erkrankte Personen mit ungefähr 60 Betten. 2.) beide Abteilungen sind in dem durch die Übersiedlung der Tuberkulosenabteilung in den neuen Tuberkulosenpavillon freigegebenen Pavillon III des Krankenhauses Lainz unterzubringen. 3.) Vorläufig wird für den Ankauf der zur Einrichtung der Sonderabteilung für Strahlentherapie notwendigen Mengen von 5 Gramm Radium sowie für die Fassung und für den Transport desselben, weiters für die Anschaffung der notwendigen Messapparate ein Betrag von 1'9 Millionen Schilling bewilligt. 4. Zur Deckung der vorläufig durch den Ankauf von Radium auflaufenden Kosten wird ein Kredit für das Jahr 1931 von 1'9 Millionen Schilling bewilligt, der unter "Investitionen" auf der neu zu eröffnenden Detailpost "Errichtung einer Sonderabteilung für Strahlentherapie und einer Abteilung für an Rheumatismus erkrankte Personen" des Sondervoranschlags "Krankenanstalten, Krankenhaus Lainz" zu verrechnen ist und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen wird. 5. Der Magistrat wird beauftragt, wegen der durch die Schaffung und Einrichtung sich ergebenden weiteren Kosten sowie über die Organisation der neuen Sonderabteilung für Strahlentherapie abgesondert zu berichten. St.

St. R. Prof. Tandler bemerkt hierzu, es handle sich bei diesem Antrag um die aktenmäßige Durchführung der von ihm in der Budgetdebatte angekündigten Massnahme zur Bekämpfung des Karzinoms. Für die Behandlung von Krebskranken werden 100 Betten benötigt, weil ein grosser Teil dieser Kranken bettlägerig ist, wenn auch viele Tausende Krebskranker ambulatorisch werden behandelt werden. Durch die Schaffung einer Abteilung für an Rheumatismus erkrankte Personen soll einem seinerzeitigen Beschlusse des Gemeinderates Rechnung getragen werden. Ueber die Behandlung des Rheumatismus ist die Meinung der Aerzte geteilt. Ein Teil der Aerzte versucht den Rheumatismus durch diätetische Heilmittel und Kuren zu behandeln. Das wurde im Jubiläumsspital durch die Berufung des Professors Noorden ermöglicht.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX-Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

Andere Aerzte halten die Behandlung des Rheumatismus durch Radium für besonders wichtig und dieser Meinung wollen wir durch Schaffung der Abteilung im Krankenhause Lainz Rechnung tragen. In dem Gebäude werden eine Reihe von baulichen Veränderungen sowie Anschaffungen notwendig sein, weshalb wir ^{um} die Ermächtigung gemäss Punkt 5 des Antrages ersuchen. (Beifall).

St. Rtin Dr. ^{Motzko} begrüsst die Schaffung der Abteilung für Strahlentherapie. Die Errichtung einer solchen Anstalt ist eine ausserordentlich gute Sache und das Verdienst Professors Dr. Tandler soll nicht verkleinert werden. Wenn die neue Abteilung in richtiger Weise geführt wird, bedeutet sie für Tausende von Menschen Erlösung, Heilung und Rettung. Voraussetzung dafür ist allerdings eine richtige Organisation und zweckentsprechende Führung und Einrichtung. Nach den statistischen Mitteilungen sterben monatlich 300 Menschen in Wien an verschiedenen Krebsleiden. Deshalb soll den Krebskranken auf breiter Basis die Hilfe zugänglich gemacht werden, einem jeden soll die Hilfe zugänglich sein. Und da haben wir das Bedenken, dass die Abteilung für Strahlentherapie nicht öffentlich sein soll. Wir sind nicht der Meinung, dass die nichtöffentliche Anstalt ihrem Zweck dienen könne. Wir wollen unter keinen Umständen, dass die Anstalt eine Anstalt für ausgesuchte und auszusuchende Fälle sein sollen. Die Gemeinde muss der Masse der Krebskranken Rettung bringen, sonst wird der Zweck der Anstalt vollständig verschoben. Die neue Abteilung soll eine wirkliche Heilanstalt sein, denn die Errichtung eines Forschungsinstitutes ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Wenn Sie den Forschungsgedanken in den Vordergrund stellen, gehen Sie um die eigentliche Aufgabe herum. Wir stimmen selbstverständlich dem Betrag von 1'9 Millionen Schilling zu, können aber nicht jenem Teil des Antrages zustimmen, durch den die Organisation und die endgiltigen Kosten der grundsätzlichen Beschlussfassung entzogen werden. Wir beantragen daher die getrennte Abstimmung über den Punkt 5 und beantragen weiters, die Abteilung für Strahlentherapie als öffentliche Abteilung zu erklären.

St. R. Prof. Dr. Tandler bemerkt zu diesen Ausführungen, dass der Andrang zur Anstalt selbstverständlich nicht von der Ratsache abhängig sein wird, ob sie eine öffentliche oder eine nichtöffentliche Anstalt ist. Nahezu alle Sonderheilanstalten sind nicht öffentlichen Charakters, da die dort aufzunehmenden Patienten nicht spontan, sondern auf ärztliche Weisung aufgenommen werden. Die Frage der Spitalsbedürftigkeit wird dabei ja gar nicht im gewöhnlichen Sinne gestellt. Denn es wird beispielsweise fast niemals vorkommen, dass ein der Strahlentherapie zuzuführender Patient absolut spitalsbedürftig ist, wenigstens nicht in dem Sinn, wie dies das Krankenanstaltengesetz feststellt. Von besonderer Bedeutung aber ist die Frage der ambulatorischen Behandlung und der grösste Teil der Patienten wird wohl ambulatorisch behandelt werden und daher soll gerade dafür eine vernünftige Rechtsbasis geschaffen werden. Nun kann in einer öffentlichen Krankenanstalt nach dem Gesetz nur ein Patient behandelt werden, der arm ist. Vielfach werden auch Armutszugnisse verlangt. Ein besser Situierter wird wegeschickt, was umso leichter möglich ist, als Heilmittel und Aerzte für die Behandlung überall zur Verfügung stehen. Wenn also das Strahlentherapeutische Institut eine öffentliche Anstalt wäre, müssten alle besser Situierten nach dem Gesetz von der Behandlung ausgeschlossen werden. Da aber nur diese Anstalt im Besitz des Heilmittels ist, könnte ein solcher Patient nicht an eine andere Stelle verwiesen werden. Schon aus diesem Grund ist es notwendig, den nichtöffentlichen Charakter der Anstalt zu wahren. Dazu kommt noch, dass es ungerecht wäre, reiche Menschen auf Kosten der Steuerträger zu behandeln, ohne wenigstens von ihnen eine pflichtgemässe Bezahlung der Behandlung verlangen zu können. St. R. Tandler bittet überzeugt zu sein, dass die Arbeit im Einvernehmen mit allen Beteiligten, vor allem mit den Kliniken und praktischen Aerzten verrichtet werden wird. Denn wir haben ja Radium für die Menschen und nicht gegen die Menschen gekauft. Er ersucht daher, den Antrag in der von ihm vorgelegten Fassung unter Ablehnung der Anträge Dr. Motzko anzunehmen.

Gemäss dem Vorschlage des Referanten wird der Antrag in der vorliegenden Fassung angenommen, und zwar der nichtbestrittene Teil des Antrages einstimmig.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.